Telefon: 23 53 - 61 58 Telefax: 23 53 - 61 60

## Beschaffung einer Software zur IT-Unterstützung der Feuerbeschau

# Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 28.07.2015 (VB) Öffentliche Sitzung

# Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten	2
Zusammenfassung	2
1. Ist-Zustand	
1.1. Aktuelle Beschlusslage	
1.2. Feuerbeschau	
1.3. Veranstaltungsbearbeitung	
1.4. Einsatzplanung	
2. Analyse des Ist-Zustands	7
2.1. Analyse der heutigen Prozesse	
2.2. Analyse der Zukunftsfähigkeit der Prozesse	9
3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag	
3.1. Alternativen	13
3.2. Empfehlung	
4. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Alternativen	
4.1. Alternative 1	
4.2. Alternative 2	
4.3. Alternative 3	
5. Finanzierung und Personal	
6. Produkte und Ziele	
7. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit	
8. IT-Strategiekonformität	
9. Sozialverträglichkeit	
10. IT-Kommission	
11. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate	23
12. Anhörung des Bezirksausschusses	
13. Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätin	
14. Beschlussvollzugskontrolle	24
II. Antrag des Referenten	24
III. Beschluss	24

## I. Vortrag des Referenten

Das ITK-Vorhaben "IT-Unterstützung Feuerbeschau" wird im ITK-Vorhabensplan unter der Nummer KVR-BD\_ITV\_0015 geführt.

## Zusammenfassung

Von dem Prozess der Feuerbeschau sind drei Bereiche betroffen:

Im Abschnitt **Kontrolle/Feuerbeschau** der Abteilung Einsatzvorbeugung der Branddirektion (Feuerbeschau) arbeiten insgesamt 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie begehen in regelmäßigen Abständen ca. 57.000 "Nutzungsteile" (Gebäude bzw. Gebäudeteile) (Stand 31.12.2014). Im Jahr 2014 wurden 9.415 Feuerbeschauen durchgeführt.

Im Abschnitt **Veranstaltungen** der Abteilung Einsatzvorbeugung der Branddirektion (Veranstaltungsbearbeitung) arbeiten insgesamt 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 2014 wurden ca. 2.400 Veranstaltungen bearbeitet. Die Anzahl steigt von Jahr zu Jahr an. Zur Veranstaltungsbearbeitung gehören neben der Abnahme von Veranstaltungen die Genehmigung von Bestuhlungs- und Rettungswegplänen, die Genehmigung von Pyrotechnik, die Abnahme feuergefährlicher Handlungen sowie Szenenabnahmen auf Großbühnen.

Die Einsatzplanbearbeitung und -verwaltung der Abteilung Einsatzvorbereitung der Branddirektion stellt die Verfügbarkeit von einsatzrelevanten Informationen für die Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz sicher. Acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreuen einen Bestand von ca. 4.900 Einsatzplänen für bauliche Anlagen, Verkehrswege, Gewässer, Großveranstaltungen und den Katastrophenschutz. Im Großschadensfall dienen die Informationen allen an der Gefahrenabwehr beteiligten Einheiten und Personen und regeln deren Zusammenarbeit.

Der Sachvortrag wurde bereits mit einem geringeren Leistungsumfang am 17.06.2009 in einer nichtöffentlichen Sitzung beraten und genehmigt. Die Rahmenbedingungen, die zur damaligen Entscheidung geführt haben, haben sich durch die Einführung von it@M stark geändert. Mit der Einführung des Prozessmodells "IT-Services" ist zwingend eine MBUC-Entscheidung herbeizuführen. Weiter hat eine Marktsondierung ergeben, dass im Gegensatz zu 2009 heute Standardsoftware auf dem Markt zur Verfügung steht, die den Anforderungen der Branddirektion entspricht.

Im Rahmen der erneut notwendigen Analyse der Prozesse und deren Zukunftsfähigkeit wurde über die Feuerbeschau hinaus auch für die Veranstaltungsbearbeitung und für die Einsatzplanbearbeitung und -verwaltung ein erheblicher Handlungsbedarf hinsichtlich der Effizienz und der Transparenz festgestellt. Der Lenkungskreis hat sich in der MBUC-Entscheidung für den Kauf einer Standardsoftware entschieden.

Der Nutzen, der sich aus einer Umsetzung des Projektes ergibt, ist einerseits, die Qualität der Feuerbeschaubefunde und Genehmigungsbescheide für Kontrollen und Veranstaltungen zu sichern, die Abwicklung und die Auskunftsfähigkeit zu beschleunigen und den geforderten Maßnahmen zum Korruptionsschutz nachzukommen. Andererseits sichert die Umsetzung die Zukunftsfähigkeit der Dienstleistung "Feuerbeschau/Veranstaltungsbearbeitung" in einer Stadt, in der die Veranstaltungen in Anzahl und Dimension und das damit verbundene Risiko ständig steigen. Als Lösung werden drei Alternativen dargestellt:

<u>Alternative 1:</u> Das Vorhaben wird entsprechend den Anforderungen aus Feuerbeschau, Veranstaltungsbearbeitung und Einsatzvorbereitung genehmigt. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden bereitgestellt.

Alternative 2: Das Vorhaben wird im Umfang der Anforderungen aus dem Jahr 2009 genehmigt. Die Software wird ausschließlich im Bereich der Feuerbeschau, ohne Beachtung der Veranstaltungsbearbeitung und der Einsatzplanbearbeitung, eingesetzt. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden genehmigt.

<u>Alternative 3:</u> Der Beschluss aus dem Jahr 2009 wird aufgehoben. Das bisher eingesetzte System wird bis zur Systemabschaltung weiter genutzt. Die steigenden Anforderungen werden nach einer Personalbemessung ggf. durch Personalaufstockung kompensiert.

Zum Schutz der anstehenden Investition sollte der Alternative 1 zugestimmt werden. Sie unterstützt nicht nur die aktuellen Anforderungen der Feuerbeschau, Veranstaltungsabnahme und Einsatzvorbereitung, sondern sichert auch die Qualität und Zukunftsfähigkeit der Feuerbeschau trotz steigender Anforderungen für die nächsten 10 Jahre.

## 1. Ist-Zustand

## 1.1. Aktuelle Beschlusslage

Im Jahr 2009 wurde ein Projekt zur Entwicklung eines neuen Feuerbeschauprogramms begonnen. Auslöser und Schwerpunkt war das Auftreten mobiler EDV-Geräte auf dem Markt. Ziel war es, die Daten der Feuerbeschau zu den Beschauterminen vor Ort zu bekommen. Die Veranstaltungsbearbeitung und die Verbindung zwischen Feuerbeschau und Einsatzplanung standen damals nicht im Fokus einer IT-Lösung. Das Projekt wurde mit Beschluss vom 17.06.2009 vom Stadtrat freigegeben. Der damalige zentrale städtische IT-Dienstleister, das Direktorium, D-III-ITD, sollte eine LiMux-fähige Fachapplikation entwickeln. Das Projekt wurde aus zwei Gründen nicht in der beabsichtigten Form zu Ende geführt bzw. zurückgestellt: Zum einen wurde mit dem Entstehen des damaligen Fachkonzeptes die Bedeutung einer Einbeziehung von Veranstaltungsbearbeitung und Einsatzplanung erkannt, zum anderen entstand aus dem Programm MiTKonkreT heraus ein neuer Prozess zur Entwicklung und Einführung von ITK-Lösungen, dessen Nutzung und konsequente Umsetzung allen Beteiligten einen größeren und sichereren Erfolg versprach. Eine

Marktanalyse zeigte auf, dass nicht zwingend eine Eigenproduktion erforderlich ist, wie dies noch 2009 angenommen wurde.

#### 1.2. Feuerbeschau

Die Feuerbeschau ist gemäß § 3 Abs. 1 Feuerbeschauverordung (FBV) eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Existiert in einer Gemeinde eine Berufsfeuerwehr, ist die Feuerbeschau von dieser wahrzunehmen (Art. 14 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)). Die Feuerbeschau dient der brandschutztechnischen Überprüfung von baulichen Anlagen und Baustellen zur Vorbeugung von Brandgefahren. Bei den Nutzungsteilen, die der Feuerbeschau unterliegen, handelt es sich um Gebäude, Anlagen und Objekte, bei denen Brände erhebliche Gefahren für Personen oder außergewöhnliche Sach- und Umweltschäden verursachen, wie z. B. Schulen, Krankenhäuser, Versammlungsstätten und Störfallbetriebe. Ihr unterliegen auch die Flucht- und Rettungswege in Wohngebäuden ab einer gewissen Höhe. In München sind dies ca. 57.000 Objekte bzw. Nutzungsteile, die in 36 Nutzungsgruppen eingeteilt sind (z. B. Krankenhäuser, Schulen).

Die Begehung durch die Feuerbeschau erfolgt in regelmäßigen Abständen. Diese Abstände ergeben sich zum Teil aus Rechtsvorschriften, welche den Betrieb bestimmter Gebäude regeln. Im Übrigen sind sie in einer Dienstanweisung des Oberbürgermeisters vom 18.05.2000 festgelegt. Die kürzeste Frist beträgt ein Jahr, die längste umfasst acht Jahre. So ergibt sich pro Jahr ein Prüfaufwand von ca. 9.500 Nutzungsteilen. Bei Weitem nicht alle Beschauen lassen sich in einem Besichtigungstermin erledigen; oftmals sind Nachschauen erforderlich. Nach der Besichtigung des Nutzungsteiles bzw. Objekts (seit einem kürzlich ergangenen Gerichtsurteil sind Terminankündigungen erforderlich (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof vom 2.10.2012 (AZ 10 BV 09.18.60) und Bayerisches Verwaltungsgericht München vom 12.12.2013 (AZ 6 B 6.13))) wird i. d. R. ein sog. Feuerbeschau-Befund verfasst und dem Verantwortlichen für das Nutzungsteil oder das gesamte Objekt zugestellt. Auch den Verantwortlichen zu ermitteln ist Aufgabe der Feuerbeschau. Sofern bauliche Mängel vorgefunden werden, erfolgt eine Information an die Bauaufsichtsbehörde. Betriebliche Mängel sind vom Verantwortlichen abzustellen und der Branddirektion entsprechend zu bestätigen. In vielen Fällen ist eine Überprüfung erforderlich. In nicht wenigen Fällen ist die vollständige Durchführung einer Feuerbeschau bis zur Mängelbeseitigung zeitkritisch. In jüngster Vergangenheit sind hier z. B. die fortlaufend benötigten Flüchtlingsunterkünfte und die Aktionen zum Thema prekäres Wohnen und wildes Campieren zu nennen. Schlagzeilenträchtige Schadensereignisse im In- und Ausland führen zu erhöhten Anfragen, Recherchen und letztendlich auch zu Konsequenzen für die LH München zum Thema der Verhinderung von Todesfällen durch versperrte Notausgänge in Diskotheken oder Arbeitsstätten, durch Wohnen und Schlafen in offensichtlich nicht genehmigten Räumen, etc.).

Gerade diese notwendigen Sonderaufgaben binden Personalressourcen, die eigentlich für die fristgemäße Abarbeitung von Feuerbeschauen eingesetzt werden sollten. Dadurch wurden im laufenden Jahr 2015 schon über 100 Feuerbeschauen pro Monat zu wenig durchgeführt. Dies hat zur Folge, dass die festgelegten Fristen mit dem derzeitigen Personal nicht mehr eingehalten werden können. Zusätzlich muss eine steigende Anzahl von Mängelanzeigen von Bürgerinnen und Bürgern und aus dem Einsatzdienst zeitlich nach hinten geschoben werden.

Die Feuerbeschau ist gebührenpflichtig, sofern sie erhebliche Mängel aufgezeigt hat.

In der Feuerbeschau sind derzeit 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des feuerwehrtechnischen Dienstes tätig. Sie leisten neben ihrer Arbeit in der Feuerbeschau auch in regelmäßigen Abständen Einsatzdienst. Dies dient dem Erhalt der Einsatzerfahrung und der Verzahnung einsatzspezifischer Erfordernisse des abwehrenden Brandschutzes mit der Tätigkeit der Feuerbeschau als Bestandteil des Vorbeugenden Brandschutzes. Oberstes Ziel der Feuerbeschau ist immer die Sicherung von Flucht- und Rettungswegen für die Nutzer eines Gebäudes und die Sicherung von Angriffswegen für die Feuerwehr als Grundlage für wirksame Löschund Rettungsmaßnahmen. Die Angriffswege sollen dabei auch so gestaltet sein, dass die Sicherheit der Einsatzkräfte gewährleistet ist. Aus diesem Grund werden die Erkenntnisse vor Ort auch immer an den Einsatzdienst zurückgespiegelt. Dort können die für das Einsatzgeschehen wichtigen Einsatzpläne überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Die Feuerbeschau nutzt derzeit ein 12 Jahre altes EDV-Programm. Das Programm verwaltet die zu beschauenden Nutzungsteile und die Termine, zu denen eine Beschau fällig wird. Der Arbeitsablauf der Feuerbeschau ist ansonsten stark papierabhängig. Die IT-Unterstützung beschränkt sich auf den Innendienstteil der Beschau-Tätigkeit in Form einer Fristüberwachung. Der überwiegende Teil der Tätigkeit, der Außendienst, wird aktuell nicht durch IT unterstützt. Mit der Einführung des bestehenden Programmes war dies technisch nicht möglich. Die Software wurde im Rahmen der technischen Möglichkeiten den fortschreitenden Anforderungen angepasst, allerdings war bzw. ist die Ausgangsbasis nur beschränkt erweiterungsfähig. Für die derzeit eingesetzte technische Plattform (OracleForms) ist der Support von Oracle eingestellt.

Vor Ort in den Gebäuden und Betrieben, auf den Baustellen und sonstigen Objekten werden Feststellungen mit der Hand auf Papier erfasst und oftmals in dieser Form auch an die Verantwortlichen übergeben. Im Büro wird nachdokumentiert und der Prozess weiter bearbeitet. Die üblicherweise vorzufindenden Mängel sind in einem Textdokument zusammengefasst, aus dem sie einzeln abgerufen werden müssen. Dies gilt ebenso für die Lösungs- bzw. Mängelbeseitigungsvorschläge samt Alternativen. Eine Verbindung zwischen den Nutzungsteilen und diesen Bausteinlisten besteht nicht. Aktuell existiert nur eine rudimentäre Möglichkeit, Termine für eine Feuerbeschau zu erkennen und zu koordinieren, die sich auf verschiedene Nutzungsteile in ein und dem selben Gebäude beziehen, z. B. einem Fleischereibetrieb und einer Gaststätte. Neue Nutzungsteile müssen manuell aus den Adressdaten des

städtischen Vermessungsamtes in die bestehende Software übernommen werden. Das zentrale Element zur Vorbereitung und Dokumentation der Feuerbeschau bildet aktuell der Papierakt. Der Verwaltungsaufwand für eine Feuerbeschau ist, im Verhältnis zur Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Durchführung der Feuerbeschau, groß.

## 1.3. Veranstaltungsbearbeitung

Die Veranstaltungsbearbeitung dient dem Ziel, bei einem temporären Ereignis, zu dem sich eine große Zahl von Menschen innerhalb eines Gebäudes oder auch im Freien zusammenfindet, den Ausbruch eines Brandes und das Entstehen anderer Gefahren zu verhindern und die Gefährdung von Personen auf ein vertretbares Maß zu reduzieren. Die Rechtsgrundlage hierfür findet sich in § 3 Abs. 1 FBV, Art. 14 Abs. 4 BayFwG sowie Art. 19 und 23 LStVG. Veranstaltungen in diesem Sinne sind Theateraufführungen, Konzerte, Messen, Empfänge, Volksfeste, Dulten und Wochenmärkte. Die Veranstaltungen können regelmäßig sein, sie können aber auch in ihrer Form einmalig sein. Als herausragendes Ereignis einer regelmäßigen Veranstaltung ist das Oktoberfest zu nennen, eine einmalige Herausforderung stellte z. B. ganz aktuell der G7-Gipfel in Elmau dar, der auch auf München Auswirkungen hatte.

Die Veranstaltungsbearbeitung besteht i. d. R. aus beratenden Elementen, bei denen die Veranstalter bezogen auf ihre Planungen mit Informationen versorgt werden, wie die Veranstaltung sicher gestaltet werden kann, wie die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr einzubringen bzw. zu berücksichtigen ist etc. In der Folge werden die Sicherheitsaspekte der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr in einem Forderungskatalog festgehalten, der Bestandteil der Veranstaltungsgenehmigung wird. Hierzu sind eine Reihe von Abstimmungen, auch mit der Polizei, erforderlich. Findet die Veranstaltung schließlich statt, werden stichprobenartige Kontrollen durchgeführt und überprüft, ob die behördlichen Forderungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr eingehalten sind. Sind Abweichungen und Verletzungen festzustellen, wird unverzüglich eingeschritten mit dem Ziel, die Auflagenerfüllung sicher zu stellen oder auf andere Weise die Sicherheit der Veranstaltungsbesucherinnen und -besucher zu gewährleisten; letztlich auch durch eine sofortige Beendigung der Veranstaltung.

In der Veranstaltungsbearbeitung sind aktuell 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des feuerwehrtechnischen Dienstes tätig. Sie leisten ebenfalls regelmäßig Einsatzdienst. Auch für die Veranstaltungen gilt die enge Verknüpfung mit dem Wachdienst. In vielen Fällen entstehen anlassbezogene Einsatzpläne für den abwehrenden Brandschutz Hand in Hand mit den Forderungen des Vorbeugenden Brandschutzes bzw. aus ihnen heraus. Im Jahr 2014 wurden 2.400 Veranstaltungen bearbeitet. Ca. 30 % davon wurden vor Ort überprüft. Die Zahl der zu bearbeitenden Ereignisse wächst ständig. Die Tätigkeit der Veranstaltungsbearbeitung umfasst auch die Abnahme von feuergefährlichen Handlungen sowie die Szenarienabnahme auf Großbühnen, die Genehmigung von Pyrotechnik und die Genehmigung von Bestuhlungs- und Rettungswegplänen.

Für die Veranstaltungsbearbeitung existiert aktuell, abgesehen von den Programmen zur Texterstellung und Tabellenkalkulation, zur Terminplanung und zur Mail-Kommunikation keine IT-Unterstützung. Das Protokoll zur brandschutztechnischen Abnahme wird derzeit mittels Durchschreibesatz handschriftlich erstellt und dem Veranstalter vor Ort übergeben. Eine Verbindung zu den Daten der Feuerbeschau - die meisten Veranstaltungen haben einen Bezug zu einer Örtlichkeit, die auch der Feuerbeschau unterliegt - besteht nur über den Papierakt.

## 1.4. Einsatzplanung

Für einen Teil der Gebäude und Anlagen verfügt die Feuerwehr über Einsatzpläne. Sie verschaffen den Einsatzkräften im Brandfall oder auch bei einem Einsatz zur technischen Hilfe die notwendigen Informationen, um rasch und sicher helfen zu können. Aktuell verwalten und aktualisieren acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Bestand von ca. 4.900 Einsatzplänen für bauliche Anlagen, Verkehrswege, Gewässer, Großveranstaltungen und den Katastrophenschutz. Die Einsatzpläne unterliegen einem regelmäßigen Überarbeitungsbedarf, da die Objekte, auf die sie sich beziehen, immer wieder verändert und umgebaut werden oder sich in der Nutzung ändern.

Die Herstellung und Pflege der Einsatzpläne ist Aufgabe der Organisationseinheit "Einsatzvorbereitung". Trotzdem besteht eine enge Verbindung zum Vorbeugenden Brandschutz, insbesondere zur Feuerbeschau. Wie oben dargestellt sind es die Beamtinnen und Beamten der Feuerbeschau und des Einsatzdienstes, die in ihrer Tätigkeit erkennen, ob ein Objekt aktuell anders aussieht, anders genutzt wird oder anders zugänglich ist, als dies der gültige Einsatzplan darstellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einsatzplanbearbeitung nutzen die Informationen der Feuerbeschau. Sie aktualisieren aus den Mitteilungen der Feuerbeschau heraus die Einsatzpläne und sichern so die Wirksamkeit der Einsatzkräfte und deren Schutz vor nicht bekannten Gefahren im Einsatzobjekt. Nicht selten entstehen aus den Erkenntnissen der Feuerbeschau heraus neue Einsatzpläne für den abwehrenden Brandschutz.

Die Einsatzpläne der Berufsfeuerwehr München – sie werden auch von der Freiwilligen Feuerwehr genutzt – werden aktuell in einer Datenbank vorgehalten, die vor vielen Jahren aus einer Eigenentwicklung entstanden ist. Sie ist nicht mit der Feuerbeschau verknüpft und kann von dieser nicht genutzt werden. Es besteht keine Verbindung zum aktuellen Feuerbeschau-Programm. Der Informationsaustausch zwischen Feuerbeschau und Einsatzplanbearbeitung erfolgt per Mail bzw. per schriftlicher Unterlage. Die Datenbasen werden unabhängig voneinander angelegt und gepflegt.

## 2. Analyse des Ist-Zustands

Feuerbeschau und Veranstaltungsbearbeitung verfolgen das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern der LHM, ihren Gästen und Besuchern sowie allen anderen Personen, die sich in der Stadt aufhalten, den Schutz ihrer körperlichen Unversehrtheit und ihres Lebens vor Brand- und anderen Gefahrensituationen bestmöglich zu gewährleisten.

Sie haben das Eigentum und die Besitzgüter innerhalb der Stadtgrenzen zu schützen und die Schutzrechte der Bürgerinnen und Bürger in reale Einzelfallmaßnahmen umzusetzen. Zudem ist insbesondere auch der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

## 2.1. Analyse der heutigen Prozesse

Die heutigen Prozesse der Feuerbeschau und der Veranstaltungsbearbeitung sind gekennzeichnet von

- starker Dezentralisierung und Uneinheitlichkeit der Datenhaltung,
- langen Laufzeiten durch aufwändigen Papiertransport, durch zeitintensive Dokumentenerstellung und durch aufwändige Recherchearbeit,
- Lücken in der jederzeitigen Verfügbarkeit der erforderlichen Informationen, vor allem im Außendienst und bei Mehrfachnutzungen (mangelnde Auskunftsfähigkeit),
- Unsicherheiten durch nicht gesicherte Dokumentenkonsistenz und -vollständigkeit,
- Risiken hinsichtlich der Anwendung einheitlicher Entscheidungsgrundlagen, sowohl in der Art als auch der Gewichtung,
- unterschiedlichen Detaillierungsgraden in der Fallbearbeitung,
- Risiken in der gerichtssicheren Dokumentation insbes. zeitkritischer Entscheidungen,
- Schwächen in der Unterstützung von Sofort- und Eilentscheidungen,
- fehlender Steuerung standardisierter Arbeitsweisen (hoher Individualisierungsgrad),
- geringem Korruptionsschutz,
- mangelhafter Unterstützung von Kontroll-Erfordernissen (Überprüfung der Arbeitsprozesse und deren Ergebnisse) und Controllingmaßnahmen (Unterstützung der weiteren Kapazitätsplanung im Vorbeugenden Brandschutz) durch mangelhafte Transparenz.

Die Ausgestaltung der Prozesse entspricht den aktuellen Möglichkeiten der Dienststelle. Sie erfordert hohe Aufmerksamkeit und ständige Nachsteuerung. Lücken bleiben offen, insbesondere im Korruptionsschutz bzw. der Korruptionsprävention. Das Verhältnis zwischen ergebnisorientierter Prüfung, Entscheidung und Kontrolle einerseits sowie verwaltungsorientierter Informationssteuerung, Dokumentation und Arbeitsüberwachung andererseits ist ungünstig.

Die Ausgestaltung der heutigen Prozesse wird damit weder den Qualitäts-, Sicherheitsund Wirtschaftlichkeitsvorstellungen der Leitung der Branddirektion gerecht, noch kann sie die Erwartungen der Mitarbeiterschaft an eine unterstützende, absichernde und auch aktuellen Aspekten der Arbeitswelt entsprechende Arbeitsumgebung befriedigen. Insbesondere die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gezwungen, sich über Gebühr verwalterischen Aspekten zu widmen. Sie sehen sich nicht imstande, den Hauseigentümern, Hausbewohnern, Veranstaltern etc. den wünschenswerten Service zu bieten. Auch aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger können die Prozesse nicht befriedigen, sind sie doch nur bedingt geeignet, in gleichbleibendem Maße ihren Schutzbedürfnissen und Schutzrechten gerecht zu werden. Es besteht Handlungsbedarf.

Der Prozess zur Erstellung und Pflege von Einsatzplänen stellt ein wesentliches Element zur Sicherstellung eines effektiven Einsatzdienstes der Münchner Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr dar. Durch die Dokumentation der besonderen Gefahren an der Einsatzstelle dient dieser Prozess der Arbeitssicherheit der Einsatzkräfte.

Die Aktualität der Einsatzpläne ist entscheidend für ihre Wirkung und das Vertrauen, das die Einsatzkräfte in sie setzen. Ihre ständige Überarbeitung und Pflege sind Voraussetzung für ihre Aktualität. Effiziente Arbeitsweisen und geeignete und zuverlässige Informationsquellen sind wiederum Voraussetzungen für eine regelmäßige Aktualisierung.

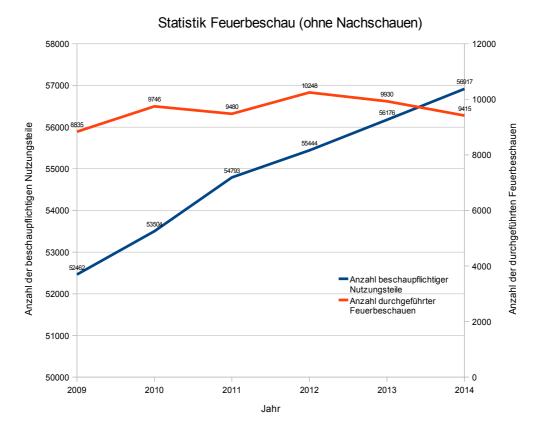
Im Zusammenspiel mit den Prozessen Feuerbeschau und Veranstaltungsbearbeitung ist der heutige Prozess Einsatzpläne gekennzeichnet von:

- einer nicht systematisierten Informationssteuerung,
- · Medienbrüchen in der Datenhaltung und dem Datenfluss und
- fehlender Georeferenzierung der vorhandenen Pläne.

Die Ausgestaltung auch dieses Prozesses entspricht den aktuellen Möglichkeiten der Dienststelle. Er erfordert hohe Aufmerksamkeit und ständige Nachsteuerung. Er ist stark geprägt von der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Zuverlässigkeit und Engagement.

## 2.2. Analyse der Zukunftsfähigkeit der Prozesse

Die Anforderungen an die Aufgabenbereiche Feuerbeschau und Veranstaltungsbearbeitung sowie auch an die Einsatzplanbearbeitung werden steigen. Dies gilt in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht. Die nachfolgenden Diagramme zeigen deutlich auf, wie sich schon in der Vergangenheit die Feuerbeschauen und Veranstaltungen sowie die Einsatzplanbearbeitung entwickelt haben.



## Abbildung 1: Statistik Feuerbeschau

Anmerkung zu Abb. 1: In den letzten 5 Jahren war die Anzahl der durchgeführten Feuerbeschauen bei einer gleichbleibenden Personaldecke bei ca. 9.500 Beschauen pro Jahr. Die beschaupflichtigen Nutzungsteile sind im gleichen Zeitraum um ca. 7 % gestiegen.

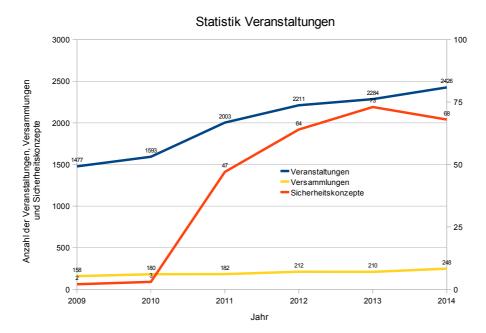


Abbildung 2: Statistik Veranstaltungen

Anmerkung zu Abb. 2: In den letzten 5 Jahren ist die Anzahl der Veranstaltungen um ca. 64 %, die der Versammlungen um ca. 54 % gestiegen. Das Erstellen von Sicherheitskonzepten ist seit 2011 spürbar gestiegen.

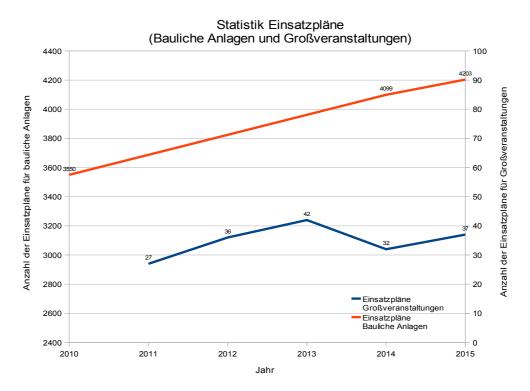


Abbildung 3: Statistik Einsatzpläne

Die Anzahl der Einsatzpläne ist in den letzten 5 Jahren um ca. 20 % angestiegen. Die Anzahl der Einsatzpläne für Großveranstaltungen ist im Durchschnitt um ca. 35 % angestiegen.

Die wirtschaftliche Entwicklung Münchens, das zu erwartende Bevölkerungswachstum sowie der soziale und gesellschaftliche Wandel werden zu einer weiteren Zunahme von Veranstaltungen und feuerbeschaupflichtigen Objekten führen. In der Planungsprognose im Demografiebericht München-Teil 1 wird ein Bevölkerungswachstum von 14,9 % zugrunde gelegt (2011 - 2030). Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung stuft die Entwicklung im Großraum München auf 11,4 % ein (2009 – 2030).

Die aktuellen Prozesse sind den zu erwartenden Steigerungsraten nicht gewachsen. Eine bloße Arbeitssteigerung der eingesetzten Personalressource unter Beibehaltung der bestehenden Prozesse ist nicht zielführend. Der Personaleinsatz kann zwar theoretisch flexibel an steigende und sinkende Arbeitsaufkommen angepasst werden, er ist aber auch mit dem Risiko behaftet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst entscheiden, wann sie wie lange für wen arbeiten wollen. Außerdem erzeugt jede zusätzliche Mitarbeiterin und jeder zusätzliche Mitarbeiter Führungsaufwand, der dem Produkt nur mittelbar zu Gute kommt. Die Branddirektion insgesamt ist ohnedies nur mit Mühen in der Lage, ihren Personalbedarf vornehmlich im feuerwehrtechnischen Bereich für die mittlere Zukunft zu decken. Die fernere Zukunft lässt ernsthafte Probleme erwarten.

Eine IT-technisch-organistorische Optimierung der bestehenden Prozesse auf Basis des vorhandenen Personals bietet Gewähr für eine langfristige Nutzungsfähigkeit der Prozesse. Sie entfrachtet die Prozessdurchläufe von Verwaltungsarbeiten und stellt somit den vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Zeit für die wesentlichen Prozessschritte zur Verfügung. Hierzu zählen insbes. die Lagebeurteilung, die Entscheidungsfindung und der Kundenkontakt. Die Prozessoptimierung schafft zudem einen lange überfälligen Korruptionsschutz, der sicher stellt, dass kein Nutzungsteil und keine Veranstaltung, aus welchen Gründen auch immer, der Kontrolle bzw. Bearbeitung entgehen. Sie bietet auch die Basis für differenzierte Auswertungen, die ein gleichbleibendes Leistungsniveau und die Einhaltung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und des Selbstbindungsgrundsatzes quasi als Nebeneffekte zulassen, ohne "produzierendes" Personal einsetzen zu müssen.

Die IT-technisch-organistorische Optimierung der Prozesse verlagert den Schwerpunkt von den verwalterischen Tätigkeiten hin zu mehr fachlich bzw. technischen Tätigkeiten mit Kundenorientierung. Dies entspricht auch den Vorstellungen und Wünschen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an diesen Arbeitsplätzen.

Die Qualität der einzelnen Feuerbeschauen und Veranstaltungsbearbeitungen ist heute schon hoch. Der Vergleich mit anderen deutschen Großstädten braucht keinesfalls gescheut zu werden. Trotzdem weist sie schon heute Schwächen, sowohl nach Innen (Verwaltungssicht) als auch nach außen (Kundensicht) auf. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung sehen es als ihre Aufgabe an, ein modernes München zu schaffen. Die Bemühungen beispielsweise im Bereich E-Government zeigen dies deutlich. Die Münchner Bevölkerung erwartet eine Befriedigung ihrer Ansprüche auf der Basis bestehender Rechtsnormen und im Kontext moderner Lebensweisen. Das

Wachstum und die Entwicklung der Stadt zeigen diesen Trend deutlich auf. Die zur Verfügung stehenden Flächen und die Zeit werden knapper, der Ressourceneinsatz wird höher und rückt aus diesem Grund noch mehr in den Fokus. Unsere Prozesse müssen diesem Trend durch Unterstützung einer schnelleren Entscheidungsfindung und flexiblerer und kundenorientierter Lösungen, aber auch durch die Sicherstellung einer exakten, revisions- und prozesssicheren Dokumentation gerecht werden.

Die aktuell eingesetzten IT-Anwendungen in der Feuerbeschau und in der Einsatzplanverwaltung sind Einzellösungen unterschiedlicher Herkunft. Sie verfolgen keinen integrativen Ansatz und sind auch aus Sicht der Hersteller nicht mehr weiter zu entwickeln. Ein zukunftsfähiger neuer Ansatz ist dringend erforderlich.

## 3. Soll-Zustand und Entscheidungsvorschlag

Aufgrund der veränderten Situation wurde die Entscheidung aus dem Beschluss vom 18. Mai 2009, die Software selbst zu entwickeln, korrigiert.

Unter Betrachtung der Wirtschaftlichkeit wurde von it@M bei der MBUC-Empfehlung die Kauf-Variante favorisiert. Der Empfehlung wurde von Seiten der Branddirektion zugestimmt.

#### 3.1. Alternativen

Auf Basis der Ergebnisse aus der Analyse und der MBUC-Entscheidung werden für die Umsetzung des Projekts drei Alternativen gegenübergestellt.

## 3.1.1. Alternative 1

Das Vorhaben wird entsprechend den Anforderungen aus Feuerbeschau, Veranstaltungsabnahme und Einsatzvorbereitung genehmigt. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden bereitgestellt.

Mit der Integration von Feuerbeschau, Veranstaltungssicherheit und Einsatzvorbereitung, einer umfänglichen Auskunftsfähigkeit und der Möglichkeit der Bescheiderstellung vor Ort kann die Branddirektion den immer komplexer werdenden Anforderungen an die Feuerbeschau und die Veranstaltungssicherheit in gleichbleibender Qualität gerecht werden. Ein wesentlicher Vorteil ist, dass die jeweilige Beschau vor Ort ohne Nacharbeit und einer damit verbundenen Zeitverzögerung abgeschlossen werden kann.

Die steigende Komplexität spiegelt sich vor allem bei den Veranstaltungsabnahmen wider. Immer mehr Veranstaltungen und ständig steigende Besucherzahlen erhöhen das Sicherheitsbedürfnis nicht linear, sondern exponentiell. Damit einher geht auch die Menge der einzuleitenden Maßnahmen, die Klärung aller Abhängigkeiten und Varianten sowie die Dokumentationsvorgänge. Diese Aufgaben weiterhin manuell zu bewältigen, stellt ein heute nicht einzuschätzendes Risiko dar.

Es besteht auch der Zwang, die Qualität und die Sorgfalt bei jeder einzelnen von ca. 10.000 Beschauen und bei 2.400 Veranstaltungen pro Jahr konstant auf einem hohen Niveau zu halten. Hierfür sind vor allem auch die Motivation und Einsatzbereitschaft der Mitarbeiter maßgeblich. Die Basis dafür ist eine funktionierende Ausstattung des Arbeitsplatzes, so dass die Informationen fließen, mehrmaliges Erledigen von gleichen Aufgaben reduziert wird, Transparenz und Auskunftsfähigkeit sichergestellt sind und automatisierte Qualitätssicherungsmechanismen innerhalb der Prozesse zum Schutz der Entscheidungen und somit auch der Mitarbeiter greifen.

Gemäß § 6 E-GovG sollen für Veranstaltungen, welche nach Bundesrecht (z. B. SprengG) genehmigungspflichtig sind, die Verwaltungsakten in elektronischer Form geführt werden. Durch die Umsetzung dieser Alternative werden bei der Branddirektion die Voraussetzungen für die aktive Teilnahme am E-Government geschaffen.

#### 3.1.2. Alternative 2

Das Vorhaben wird im Umfang der Anforderungen aus dem Jahr 2009 genehmigt. Die Software wird ausschließlich im Bereich der Feuerbeschau, ohne Beachtung der Veranstaltungsbearbeitung und der Einsatzplanbearbeitung, eingesetzt. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden genehmigt.

Diese Alternative könnte als eine erste Stufe hin zum Ausbau der Alternative 1 gesehen werden. Im zweiten Schritt könnten die Bereiche Veranstaltungsabnahme und die Einsatzplanung integriert werden. Fachlich wäre diese Variante möglich, finanziell würde es keine Nachteile bringen, aber auch keine nennenswerten Vorteile.

Die Anforderungsanalyse aus den Prozessen der Feuerbeschau, der Veranstaltungssicherheit und der Einsatzvorbereitung hat ergeben, dass die fachlichen Inhalte der Prozesse zwar unterschiedlich sind, die funktionalen Anforderungen an die Software aber zu 90 % übereinstimmen. Das bedeutet, dass die Reduktion des Projektumfangs auf die Feuerbeschau, ohne Beachtung der Veranstaltungsbearbeitung und der Einsatzplanbearbeitung, keinen signifikanten

Veranstaltungsbearbeitung und der Einsatzplanbearbeitung, keinen signifikanten Einfluss auf die funktionalen Anforderungen an die Software hat. Die Kostenersparnis auf Grund eines reduzierten Benutzerkreises liegt nur im organisatorischen Umfeld und ist dementsprechend gering.

Die Lizenzgebühren und der daraus errechnete Betrag für die Pflege und Wartung mit 20 % der Lizenzgebühren pro Jahr, und dies über 5 Jahre gerechnet, wären identisch.

#### 3.1.3. Alternative 3

Der Beschluss aus dem Jahr 2009 wird aufgehoben. Das bisher eingesetzte System wird bis zur Systemabschaltung weiter genutzt. Die steigenden Anforderungen werden nach einer Personalbemessung ggf. durch Personalaufstockung kompensiert.

Um den Aufgaben innerhalb der Feuerbeschau und Veranstaltungsbearbeitung im erforderlichen Umfang in Quantität und Qualität nachkommen zu können, sind

zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Abteilung zwingend notwendig. Die Steigerungsraten der letzten Jahre haben das vorhandene Personal stark beansprucht. Seit 2009 hat sich durch die Steigerung der Anzahl der Feuerbeschauen um ca. 7 % (bei 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) und die der Veranstaltungsabnahme um ca. 55 % (bei 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) eine Steigerung des Personalbedarfs ergeben.

Es ist damit zu rechnen, dass die Anforderungen und die Anzahl an Feuerbeschauen und Veranstaltungsbearbeitungen, wie in den vergangenen Jahren, stetig ansteigen. Ohne das Ergreifen von geeigneten Maßnahmen würde man das steigende Risiko im Vorbeugenden Brandschutz und der Einsatzplanbearbeitung billigend in Kauf nehmen.

Nach einem gravierenden Schadensereignis hätten nicht dokumentierte oder fehlerhafte Verfahrensabläufe oder die Nichteinhaltung von Fristen erhebliche Nachteile für die Landeshauptstadt München.

Durch die steigenden Wachstumsraten würde sich vor allem auch der Druck auf den Bereich Einsatzvorbereitung erhöhen. Die Aktualisierung der Daten und Einsatzpläne kann nur durch eine IT-Unterstützung zeitnah und zuverlässig erfolgen.

Weiter ist davon auszugehen, dass das heute genutzte System in den nächsten 2-3 Jahren abgeschaltet wird. Der Support für das System endet schon in diesem Jahr. Die Abschaltung bedeutet für die Durchführung der Feuerbeschau einen enormen Mehraufwand an Koordination. Der geschätzte Mehraufwand von ca. 15 % - 20 % ergibt den Bedarf von 4-5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

## 3.2. Empfehlung

Das Vorhaben wird gemäß der Alternative 1 umgesetzt und die finanziellen Mittel werden bereitgestellt.

Dadurch werden die Zukunftsfähigkeit des Vorbeugenden Brandschutzes und der Einsatzplanbearbeitung innerhalb der Branddirektion für die Landeshauptstadt München für die nächsten 10 Jahre gesichert. Hierbei spielt neben der Qualität auch der monetäre Aufwand pro Beschau eine große Rolle. Dieser lässt sich durch die zeitlichen Aufwendungen pro Feuerbeschau und Veranstaltungsbearbeitung darstellen. Die in den nächsten Jahren zu erwartende steigende Anzahl der Feuerbeschauen und Veranstaltungsbearbeitungen wird die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit und an die Aufwendungen weiter erhöhen.

Mit der Umsetzung des Projekts "IT-Unterstützung Feuerbeschau" werden folgende fachliche Ziele verfolgt:

- Die Planung und Durchführung der Feuerbeschau und der Veranstaltungsbearbeitung sowie das Erstellen der Einsatzpläne werden fristgerecht durchgeführt.
- Die Prozessdurchlaufzeiten werden verkürzt.
- Nach derzeitiger Abschätzung kann ein Personalmehrbedarf in der Feuerbeschau von 3 VZÄ, plus dem Mehrbedarf der geschätzten 4-5 VZÄ nach der Abschaltung des heutigen Systems, durch eine geeignete Software und Unterstüt-

zung durch Tablet-PCs vermieden werden. Der konkrete Bedarf wird nach Einführung der Software durch ein Personalbemessungsverfahren festgestellt.

- Die doppelte Datenerfassung und damit fehlerbehaftete und inkonsistente Daten werden vermieden.
- Während einer Feuerbeschau/Veranstaltungsbearbeitung ist eine vollständige Auskunftsfähigkeit über den Vorgang auch vor Ort sichergestellt.
- Die Prozesse der Feuerbeschau und Veranstaltungsbearbeitung k\u00f6nnen f\u00fcr den Kunden bei Bedarf vor Ort abschlie\u00dfend bearbeitet werden. Der Bedarf ergibt sich vorrangig bei Feuerbeschauen mit sehr hohem Termindruck (Anzeigen, Fl\u00fcchtlingsunterk\u00fcnnfte, Kinderg\u00e4rten, Schulen etc.) und bei der Abnahme im Rahmen der Veranstaltungsbearbeitung.
- Auf veränderte Verhältnisse während einer Feuerbeschau oder Veranstaltungsabnahme kann vor Ort flexibel reagiert werden.
- Es ist sichergestellt, dass die Auskunftsfähigkeit über anstehende, laufende und abgeschlossene Aufgaben innerhalb der Feuerbeschau, Veranstaltungsbearbeitung und Einsatzplanverwaltung zu jeder Zeit gegeben ist.
- Die Qualität in den Prozessen wie auch im Ergebnis (der Erstellung von Stellungnahmen, Befunden und Einsatzplänen) erhöht sich und ist durch standardisierte Prozesse messbar und transparent.
- Es ist sichergestellt, dass durch die Einführung der Feuerbeschausoftware auch Maßnahmen zum Korruptionsschutz berücksichtigt werden.

## 4. Zeit-, Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Alternativen

#### 4.1. Alternative 1

## 4.1.1. Zeitplanung

Im Folgenden ist die Zeitschiene inklusive der Meilensteine bis zur Produktivsetzung dargestellt. Bei einem positiven Beschluss beginnt am 01.09.2015 das Vergabeverfahren.

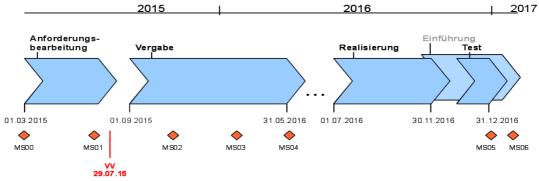


Abbildung 4: Zeitplan

Nr.	Meilenstein	Beschreibung	Liefer- termin	Abnahme- termin
MS 00	MBUC Entscheidung li	egt vor	erl.	-
MS 01	Anforderungsbearbeitung ist abgeschlossen	Leistungsbeschreibung fachlich und technisch ist erstellt und die Testfälle sind beschrieben	erl.	erl.
MS 02	Teilnahmewettbewerb ist abgeschlossen	Hier sind max. 3-4 Teilnehmer ermittelt – diese werden aufgefordert ein Angebot abzugeben	KW 41 / 2015	KW 42 / 2016
MS 03	Schriftliche Angebote sind bewertet	Danach beginnt die Verhandlungs- runde	KW 05 / 2016	KW 06 / 2016
MS 04	Zuschlag ist erteilt	Vergabeverfahren wurde erfolg- reich durchgeführt – es kommt zu einem Zuschlag	KW 17 / 2016	-
MS 05	Die umgesetzte Lö- sung ist abgenom- men	IT-Lösung und Konzepte sind um- gesetzt	KW 46 / 2016	KW 48 / 2016
MS 06	Die Lösung geht pro- duktiv	Test sind erfolgreich abgenommen - Übergabe an den Betrieb kann stattfinden	KW 02 / 2017	-

Tabelle 1: Meilensteinplanung

Die Anforderungsqualifizierung und die Abnahme des Fachkonzepts durch die Fachabteilung und durch it@M wurden hier nicht mehr dargestellt. Die Abnahme erfolgte bereits am 17. Mai 2014.

#### 4.1.2. Kosten

	einmalig/befristet		dauerhaft	Beschluss- kapitel
Vollkosten Planung und Erstellung				
davon Personalvollkosten***				
	123.637,00 €	in 2015		
bei Kreisverwaltungsreferat	164.031,00 €	in 2016		
Hauptabteilung IV Branddirektion	13.710,00 €	in 2017		
	301.378,00 €	gesamt		
Summe Vollkosten Planung/Erstellung				
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente PLAN/BUILD/RUN	600			

<sup>\*\*\*</sup>inkl. evtl. Rückstellungen u.a. für Pensionen

Tabelle 2: Personalvollkosten

Die Kosten für das Personal der Branddirektion wurden mit Hilfe des Kostenplanungstools für IT-Vorhaben ermittelt. Es wurden bei der Personalplanung die Phasen Anforderungsbearbeitung, Beschaffung, Realisierung und Test, Abnahme und Einführung für das dIKA und die beteiligten Fachbereiche betrachtet. Bei der

<sup>\*</sup>Der Stadtrat hat im Dezember 2013 ein Preisbildungsmodell für it@M für die Jahre 2015 bis 2017 genehmigt. Ab 2018 ist die Einführung eines "Preisbildungsmodell 2.0" seitens it@M geplant. Dies kann zu Preisänderungen - auch für diese Sitzungsvorlage - für die Jahre 2018 ff. führen.

Beschaffung wurde die Personalplanung auf Basis einer mehrstufigen europaweiten Ausschreibung geschätzt.

#### 4.1.3. Nutzen

Da die Sicherheit ein subjektives Gut ist, kann deren Nutzen nur schwer monetär dargestellt werden. Vor allen Dingen, wenn es sich um die Einschätzung von präventiven Maßnahmen handelt.

Der Nutzenaspekt kann wie folgt dargestellt werden:

## 4.1.3.1. Zuverlässigkeit der Prozesse

Mit der Einführung einer leistungsfähigen Software für die Feuerbeschau lassen sich die Effektivität und die Prozessqualität im operativen Umfeld steigern. Die wesentlichen Punkte sind hier:

- Die Prozesse der Feuerbeschau und Veranstaltungsbearbeitung können für den Kunden bei Bedarf vor Ort abschließend bearbeitet werden. Auskunftsfähigkeit und Transparenz über ein Nutzungsteil / eine Veranstaltung ist jederzeit gegeben. Ein Beispiel hierfür ist die sich zuspitzende Unterbringungs- und Wohnungssituation in München durch die europäische Arbeitsmarktsituation. Im Auftrag des Oberbürgermeister wurde eine Arbeitsgruppe aus den verschiedenen Fachreferaten zusammengestellt, die sich um prekäres Wohnen und wildes Campieren kümmert. Fast täglich kommen von Bürgerinnen und Bürgern, von Behörden und Sozialbürgerhäusern Anzeigen von prekären Wohnsituationen. Auf diese zum Teil sehr medienwirksamen Anzeigen muss flexibel und zeitnah reagiert werden, um zusammen mit den anderen städtischen Referaten schnelle und praktikable Lösungen zu finden, wenn bei den gemeinsamen Begehungen nicht selten die konkrete Gefahr für Leib und Leben festgestellt werden muss. Die weltweite Flüchtlingsproblematik - so viele Flüchtlinge wie seit dem 2. Weltkrieg nicht mehr - verschärft das Problem von geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten zusätzlich. Die vom Oberbürgermeister eingesetzte Task Force wird von der Feuerbeschau durch ganz kurzfristig angesetzte Termine unterstützt, um schnell geeignete Objekte brandschutztechnisch zu bewerten, damit schnellstmöglich eine große Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerber untergebracht werden kann.
- Die Qualität in den Prozessen wie auch im Ergebnis (der Erstellung von Stellungnahmen, Befunde und Einsatzpläne) erhöht sich und ist durch standardisierte Prozesse messbar und transparent.
- Da jede nicht fristgerecht durchgeführte Feuerbeschau im Schadensfall zu strafrechtlichen und zivilrechtlichen Folgen sowohl für einzelne Beamte der Branddirektion (siehe strafrechtliche Behandlung des Flughafenbrandes in

Düsseldorf) als auch für die LHM führen kann, muss die Branddirektion eine Lösung zur dauerhaften Sicherung der Beschaufristen und der fortlaufenden Sonderaufgaben finden.

• Es ist sichergestellt, dass durch die Einführung der Feuerbeschausoftware auch Maßnahmen zum Korruptionsschutz berücksichtigt werden.

Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus der Qualität der Prozesse. Diese kann nur durch die Annahme eines Schadensereignisses und den daraus für die Landeshauptstadt München entstehenden Kosten und sonstigen Belastungen kalkuliert werden. Die Fähigkeit, im Schadensfall Beweispflichten erfüllen zu können, hat besondere Bedeutung für die Gestaltung der Prozesse.

#### 4.1.3.2. Wirtschaftlichkeit der Prozesse

Die Wirtschaftlichkeit der Prozesse spiegelt sich im geleisteten Aufwand pro Prozess wider. Bei den Aufwänden sind hier vor allem folgende Kostenfaktoren zu benennen:

- die Inkonsistenz der Stammdaten wie Adressen,
- die schwere Zugänglichkeit des Gesamtprozesses und der Historie,
- die notwendig werdenden Nachschauen, die auf Grund fehlender Informationen durchzuführen sind. Hier schlagen vor allem die An- und Abfahrten zu Buche.

In den letzten 6 Jahren hat sich die Anzahl der Feuerbeschauen um ca. 7 % und die der Veranstaltungsabnahmen um ca. 55 % erhöht. Dem steht theoretisch eine Steigerung des Personalbedarfs um ca. 3 VZÄ gegenüber.

Durch die IT-Unterstützung in der Feuerbeschau kann der Bedarf einer Personalaufstockung kompensiert werden. Letztendlich muss auf dieser Basis eine objektive Personalbemessung für die nächsten Jahre durchgeführt werden, welche auch die permanent ansteigenden Fallzahlen berücksichtigt.

Mit der Einführung der Software fallen die derzeitigen Wartungskosten in Höhe von 19.000 € pro Jahr weg.

## 4.1.4. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

## 4.1.4.1. Ergebnisse Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mit dem WiBe Tool.

Kapitalwert:		-2.:	382.006,68 €
Kapitalwert haushaltswir	ksam	-2.	088.847,56 €
Kapitalwert nicht hausha	altswirksam	- :	293.159,12 €
Dringlichkeitskriterien			70
Qualitativ-Strategische k	Kriterien		79
Externe Effekte			62
Gesamtscore			6,0
NA 12 '4 ' 6"114		·	
Muss-Kriterium erfüllt:	<u></u> ја	nein 🗌	

## 4.1.4.2. Erläuterungen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Mit dem eingesetzten Kapitalwert lassen sich die fachlichen Anforderungen der betroffenen Fachbereiche befriedigen. Die Bereiche Feuerbeschau, Veranstaltungsbearbeitung und Einsatzplanbearbeitung werden somit erstmals in die Lage versetzt, gemeinsam ihre Prozesse wirtschaftlich und medienbruchfrei umzusetzen.

In den Werten aus der WiBe Stufe 1 ist für alle zahlungswirksamen Positionen, für die Beschaffung der Hard- und Software sowie die Bereiche Customizing, Schulung und Datenmigration ein Risikoaufschlag von 50 % eingearbeitet. Dieser Aufschlag wurde aufgrund der Erfahrungen von it@M sowie der letzten europaweiten Ausschreibung der Branddirektion als ein realistischer Wert geschätzt.

Aus technischer Sicht unterscheiden sich die auf dem Markt verfügbaren Produkte erheblich in Preis und Funktionsumfang. Dies wirkt sich auch auf den Umfang der notwendigen Anpassungen und die damit verbundenen Aufwände aus. Im weiteren Fortschritt dieses Vorhabens wird die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung fortgeschrieben und der Kapitalwert fortlaufend nach den Vorgaben des Prozessmodells "IT-Service 2.1" angepasst.

## 4.1.4.2.1. Dringlichkeitskriterien

Das derzeit für die Feuerbeschau eingesetzte Verfahren beruht auf Arbeits- und Handlungsanweisungen aus dem Jahr 2002. Die derzeit gelebten Prozesse lassen sich in der Anwendung nicht abbilden. Notwendige Schnittstellen zu einem GIS-System können nicht realisiert werden.

Die Anforderungen an einen wirksamen und belastbaren Korruptionsschutz können mit der eingesetzten Anwendung nicht realisiert werden. Die Änderung der Nutzungsart eines Nutzungsteiles und der damit verbundenen Frist für die Feuerbeschau sowie alle anderen beschreibenden Merkmale können nicht überwacht werden. Die

Dokumentation wird durch die Führungskraft manuell kontrolliert. Automatisierte Reports werden von der Anwendung nicht zur Verfügung gestellt.

## 4.1.4.2.2. Qualitativ-Strategische Kriterien

Mit der zu beschaffenden Anwendung werden erstmals bei der LHM mobile Endgeräte vor Ort bei dem Kunden eingesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ohne Nacharbeit die entsprechenden Befunde bzw. Abnahmeprotokolle vor Ort dem Kunden ausdrucken und die erstellten Dokumente und Änderungen ohne Nacharbeit im Speichersystem von it@M dauerhaft und revisionssicher ablegen. Auf Basis der Informationsbereitstellung können zeitnah notwendige Maßnahmen zum Schutz von Personen und Sachgütern eingeleitet werden. Die Branddirektion erhält erstmals belastbare Kennzahlen für die Personal- und Aufgabensteuerung.

#### 4.1.4.2.3. Externe Effekte

Mit der Erstellung der Befunde und Abnahmebescheide können die Kunden der Branddirektion die geforderten Maßnahmen direkt im Anschluss an die Begehung / Abnahme umsetzen. Die derzeit langen Prozessdurchlaufzeiten für die Erstellung der Schreiben in den Räumen der Branddirektion und der zeitaufwendige postalische Versand können reduziert werden. Übertragungsfehler können durch die Befunderstellung vor Ort ausgeschlossen werden. Der Datenaustausch zwischen der Branddirektion und dem Planungsreferat kann mit der Einführung der Anwendung medienbruchfrei erfolgen.

#### 4.2. Alternative 2

Bei der Alternative 2 handelt es sich nur um einen anderen methodischen Ansatz der Umsetzung. Ohne die Integration der Veranstaltungsbearbeitung und der Einsatzplanbearbeitung wäre die Lösung nicht nur wirtschaftlich sondern auch funktional nicht akzeptabel. Die Kosten- und Wirtschaftlichlichkeitsbetrachtungen sind die der Alternative 1.

## 4.3. Alternative 3

Die Alternative 3 stellt einen technischen Stillstand bzw. Rückschritt dar, da die bestehende Lösung keinen Support mehr erfährt und somit in Zukunft nicht mehr einsetzbar ist. In dieser Alternative müssten nicht nur die 3 VZÄ auf Grund der genannten Wachstumsraten sondern auch noch 4-5 VZÄ auf Grund des Wegfalls der bisherigen Software kompensiert werden. Die derzeit eingesetzte Software steht nur noch ca. 2-3 Jahre zur Verfügung.

## 5. Finanzierung und Personal

Die hier zu treffenden Aussagen haben starken Einfluss auf das Vergabeverfahren und werden deshalb in nichtöffentlicher Sitzung behandelt (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14–20 / V 03709).

#### 6. Produkte und Ziele

Die Umsetzung der o.g. Maßnahme hat Auswirkungen auf das Produkt "Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz".

Durch die beschriebenen Maßnahmen wird für das Stadtratsziel Nr. 18 des Kreisverwaltungsreferates "Die Branddirektion ist gemäß NSM in allen ihren Geschäftsbereichen ertüchtigt" die Zielerreichung vorangetrieben.

#### 7. Datenschutz / Datensicherheit / IT-Sicherheit

Die Bestimmungen des Datenschutzes werden bei der Branddirektion eingehalten. Bei dem Vorhaben "IT-Unterstützung Feuerbeschau" handelt es sich um ein automatisiertes Verfahren, mit dem u.a. personenbezogene Daten verarbeitet werden. Es bedarf vor dem Einsatz der Freigabe durch den städtischen Datenschutzbeauftragten, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 BayDSG. Zu diesem Zweck legt die Branddirektion dem örtlichen Datenschutzbeauftragten des Kreisverwaltungsreferates eine Verfahrensbeschreibung vor. Dieser bindet nach einer Vorprüfung den städtischen Datenschutzbeauftragten ein.

#### 8. IT-Strategiekonformität

Dieser Beschluss ist nach den neuen Vorgaben in Umsetzung des Programms MIT-KonkreT erstellt. Leitlinie war dabei das Prozessmodell "IT-Service für die Landeshauptstadt München". Die Abstimmung mit it@M entsprechend dem Prozessmodell IT-Service und dem Zusammenspiel von Facharchitektinnen/Facharchitekt und IT-Architektinnen/IT-Architekt erfolgt ständig. Hierbei wurden auch eventuelle Abhängigkeiten zum Strategieprozess (Einsatz mobiler Endgeräte) berücksichtigt. Der Gesamtpersonalrat wurde entsprechend eingebunden. Die Resultate der Marktanalyse sowie der MBUC-Umsetzungsstrategie lassen darauf schließen, dass die beschaffte Lösung sich konform zur IT-Strategie der LHM verhalten wird. Die Konformität zur IT-Strategie kann abschließend allerdings erst nach der Zuschlagserteilung im Vergabeverfahren beurteilt werden.

Zustimmung it@M liegt vor : ja	nein 🗌

## 9. Sozialverträglichkeit

Durch die Einbindung der örtlichen Personalvertretung der Branddirektion als ständiges Mitglied des Lenkungskreises ist der Personalvertretung die Möglichkeit der Mitgestaltung eröffnet. Mit dem Beschluss und damit der Einführung der Software zur IT-Unterstützung der Feuerbeschau ist nicht beabsichtigt, bestehendes Personal bei der Branddirektion abzubauen, sondern den Mehrbedarf von 3 VZÄ zu kompensieren.

Die Notwendigkeit der Mitnahme eines mobilen Druckers ist bei Feuerbeschauen mit sehr hohem Termindruck (Anzeigen, Flüchtlingsunterkünfte, Kindergärten, Schulen etc.) und bei der Abnahme im Rahmen der Veranstaltungsbearbeitung gegeben. In diesen Fällen kann bei Bedarf auf dienstliche Pkw zurückgegriffen werden. Bei besonders kritischen Fällen erfolgt die Unterstützung durch den Teamleiter, so dass dadurch keine unzulässige Mehrbelastung gesehen wird. Tablet-PCs sind leichter als umfangreiche Papierakten und Einsatzplanausdrucke, insbesondere wenn mehrere Nutzungseinheiten nacheinander an einem Tag überprüft werden.

Die mobilen PCs werden am Arbeitsplatz mit Hilfe von Dockingstations an herkömmliche Peripheriegeräte angeschlossen. Dadurch werden die Anforderungen an die Arbeitsergonomie in den Diensträumen der Branddirektion gewahrt. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit und Softwareergonomie sind in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt.

Zustimmung GPR liegt vor : ja	nein [		
10. IT-Kommission			
Behandlung in der IT-Kommission	am:		15.07.2015
Empfehlung der IT-Kommission:	ја 🗌	nein $\square$	
Ergänzungen und Hinweise aus der IT-Kommission:			

## 11. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Das Personal- und Organisationsreferat, das Direktorium-STRAC und it@M erheben keine Einwendungen. Die Stadtkämmerei hat von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen und geäußert, dass die Höhe der von <a href="mailto:it@M">it@M</a> in Rechnung gestellten Wartungs- und Unterhaltskosten hinterfragt werden sollte.

## 12. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## 13. Unterrichtung des Korreferenten und der Verwaltungsbeirätin

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferats, Herrn Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferats, Frau Stadträtin Beatrix Zurek, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## 14. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

## II. Antrag des Referenten

- 1. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des ITK-Vorhabens "IT-Unterstützung Feuerbeschau, zu.
- 2. Das Kreisverwaltungsreferat, HA IV Branddirektion, wird beauftragt, die Umsetzung des ITK-Vorhabens in die Wege zu leiten.
- Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 15 % übersteigen sollte.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der/Die Referent/-in

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle Berufsmäßiger Stadtrat

## IV. Abdruck von I. mit III.

<u>über den Stenografischen Sitzungsdienst</u> an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt zur Kenntnis.

## **V.** <u>Wv. - KVR-GL/12</u>

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

Alle Stakeholder, die an der Beschlussvorlage beteiligt oder von ihr betroffen sind, sollten einen Abdruck des gefassten Beschlusses erhalten.

- 2. An das Personal- und Organisationsreferat
- 3. an die Stadtkämmerei
- 4. an das Direktoirum-STRAC
- 5. an IT@M
- 1
- 6. Mit Vorgang zurück an KVR-HA IV zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat-GL/12